

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Eichbühl/Reutbühl)

Landkreis Heilbronn

Feststellungsbeschluss

vom 26.04.2023

Das Landratsamt Heilbronn - untere Flurbereinigungsbehörde - stellt die Ergebnisse der Bodenwertermittlung der in das Flurneuordnungsverfahren Eppingen-Kleingartach (Eichbühl/Reutbühl) eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte 1, Stand: Feststellungsbeschluss, ersichtlichen Inhalt fest.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Die Nachweise über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus

**vom 05. Mai bis 09. Juni 2023
in der Verwaltungsstelle in Eppingen-Kleingartach
(Zabergäustraße 23, 75031 Eppingen)
während der üblichen Öffnungszeiten.**

Zusätzlich kann der Beschluss mit dazugehöriger Karte und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4746) eingesehen werden.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungsgesetz i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind bereits vom 05.05.2023 bis 09.06.2023 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und in einem Termin erläutert worden. Die seinerzeit ausgelegten Ergebnisse der Wertermittlung wurden auf Grund der vorgebrachten Einwendungen überprüft und, soweit erforderlich, in dem aus der „Bodenwertkarte 1, Stand: Feststellungsbeschluss“ ersichtlichen Umfang geändert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Feststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn eingelegt werden.

gez. Krüger
Amtsleiterin

D.S.